

# **IQ- Test- mein schlimmster Tag!!!**

**Beitrag von „willo“ vom 16. April 2005 21:50**

Zitat

Dieses "etwas können müssen" kann an der Sonderschule ja logischweise nicht mehr Unterrichtsprinzip sein, da man ja nicht weiter aussondern kann.

So weit ich weiß, ist es möglich, weiter auszusondern, da nach der LB-Schule noch die G-Schule (geistig Behinderte) kommt.

Oder hat noch nie einer der L-Lehrkräfte ein Kind nach G abgegeben?

Mir fällt auf, dass die Anforderungen zwischen Niedersachsen und Bayern sehr unterschiedlich sind. Bayern scheint nahezu Grundschulniveau zu erreichen.

"Lernbehinderung" ist aber doch etwas, was nicht im Norden anders sein dürfte als im Süden - also wäre im Süden dann zu fragen, was mit Kindern passiert, die den "hohen LB-Leistungsstand" nicht erreichen - kann man schlussfolgern, dass ein niedersächsisches Kind dort Ib ist, während es in Bayern vielleicht g-eingestuft würde?

willo